

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 112 Innenstadt wird für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet.

2. Die wesentlichen städtebaulichen Ziele des Bebauungsplanes sind:

- Erhalt städtebaulicher Strukturen
- Erhalt des vorhandenen Stadtbildes
- Ermöglichung von einfügender Neubebauung
- Behutsame Weiterentwicklung der städtebaulichen Identität
- Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt